

Wer steht mir bei?

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) ist umstritten. Wie funktioniert sie, was kann sie bewirken? Ein Blick auf das berühmteste Verwaltungsorgan des Landes.

Text: Lisa Stutz, Monica Müller-Poffa

MASSNAHMEN IM KINDESSCHUTZ

Die mit Abstand am häufigsten angeordnete Massnahme im gesetzlichen Kinderschutz ist die Beistandschaft (77 Prozent, 32 376 Massnahmen*) zwecks Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen, zur Regelung von Besuchsrechtsstreitigkeiten oder Unterhaltsfragen.

Ende 2017 lebten 4329 Kinder und Jugendliche fremdplatziert, angeordnet von der Kesb. Das heisst, die Behörde hat den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen und das Kind an einem geeigneten Ort untergebracht, etwa in einer Pflegefamilie oder in einem Heim. Den Eltern von 290 Kindern ist die elterliche Sorge ganz entzogen worden.

DIE ZAHLEN

142

In der Schweiz gibt es rund 142 Kesb-Stellen und etwa 1700 Beistände.

1700

DIE BETROFFENEN*

2,8%

aller Kinder
41 902
total

1,3%

aller Erwachsenen
90 719
total



DIE GESCHICHTE

16. Jahrhundert

Bis ins 16. Jahrhundert ist eine Vormundschaft die alleinige Angelegenheit der Familie. Das ändert sich im Spätmittelalter: Das Vormundschaftswesen wird rechtlich stärker reguliert, den Gemeindebehörden wird die Verantwortung übertragen.

19. Jahrhundert

Die Vormundschaft in der Schweiz wird kantonal geregelt. Die Zahl der behördlichen Eingriffe in Familien nimmt zu.

1907

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) vereinheitlicht das Vormundschaftswesen im eidgenössischen Familienrecht. Mit der Ausführung sind aber die Gemeinden betraut – das ZGB wird je nach Kanton, Behörde und Personal unterschiedlich umgesetzt.

2006

Das Vormundschaftsrecht von 1907 entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Vorstellungen. Vielerorts sind die üblichen Laienbehörden mit der Behandlung von komplexen Fällen wie Kindesentführungen, Ausbeutungen und anderen Missbräuchen überfordert. Der damalige SVP-Bundesrat Christoph Blocher lanciert eine Revision des Gesetzes, die eine Professionalisierung vorsieht.

2013

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz tritt in Kraft. Es führt etwa 150 einheitlich organisierte und professionalisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ein. In den ländlichen Regionen werden damit Laienbehörden durch professionelle Gremien ersetzt. In städtischen Zentren, in denen die Behörden schon länger professionalisiert sind, wirken sich die Änderungen weniger einschneidend aus.

DIE MELDUNG

Am Anfang steht eine Gefährdungsmeldung. Lehrer, Nachbarn oder Betroffene melden der Behörde, dass eine Person eventuell Unterstützung braucht. Die Kesb ist verpflichtet, einer Gefährdungsmeldung nachzugehen.

DIE ABKLÄRUNG

In der Abklärungsphase untersucht die Kesb, ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt und eine Massnahme notwendig ist. Da sie sich dafür alle erforderlichen Informationen beschaffen muss, kann diese Phase lange dauern. Deshalb kann die Behörde schon während der Abklärung sogenannte vorsorgliche Massnahmen anordnen.

DAS GEHÖR

Hat die Kesb alle Abklärungen getroffen, erhalten Betroffene das sogenannte rechtliche Gehör: Die Behörde erklärt, was die Abklärungen ergeben haben, und man kann sich zu diesen Ergebnissen äussern und Lösungsvorschläge einbringen; man hat die Möglichkeit, Aussagen in den Akten zu berichtigen und ergänzen zu lassen oder Fragen zu stellen und die eigene Sicht der Dinge darzulegen.

DER ENTSCHEID

Die Kesb trifft eine Entscheidung und teilt sie den Betroffenen per Schreiben mit. Es enthält eine Begründung und einen Hinweis, wie man Beschwerde einreichen kann. Das Entscheidungsverfahren ist damit beendet. Es folgt die Umsetzung des Entscheids und/oder ein Beschwerdeverfahren.

DER BEISTAND

Die Anordnungen der Kesb werden umgesetzt. Das geschieht in der Regel durch einen Beistand, der bei einem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Kesd) angestellt ist. Eine angeordnete Massnahme dauert so lange, wie für notwendig befunden; die Kesb hat sie zu überwachen. Zudem muss die Kesb die Berichte und Abrechnungen des Beistands genehmigen und regelmässig prüfen, ob die Massnahme noch angebracht ist.

DIE BESCHWERDE

Wenn man Beschwerde einreicht, überprüft ein Gericht den Entscheid. Dieses Verfahren kann einige Zeit dauern. Deshalb kann die Kesb anordnen, dass die Massnahmen bereits vorsorglich umgesetzt werden, bis das Gericht einen definitiven Entscheid gefällt hat.

SO GEHT
DIE KESB VOR

*aktuellste Zahlen; Stand Ende 2017